

BETREFF: Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 602, 603/2, 3186 und 3187 (künftige Gpn. 603/2 und 3246) KG Lienz

Verteiler: 1 Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz (Rathaus-Liebburg)
2 Kundmachungstafeln (Patriasdorf, Peggetz)
Website der Stadtgemeinde Lienz
1 Akt

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 22.09.2020 folgenden

BESCHLUSS:

Gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 122/2019, beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn 602, 603/2, 3186 und 3187 (künftige Gpn. 603/2 und 3246) alle KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016, LGBl.Nr. 122/2019, der Beschluss über die Neuerlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Neuerlassung des Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Innerhalb der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen zum aufgelegten Entwurf eingelangt.

Der Beschluss des Gemeinderates über die Erlassung eines Bebauungsplanes ist laut § 66 Abs. 2 TROG 2016 innerhalb von zwei Wochen nach dem Eintritt der Rechtswirksamkeit des Beschlusses durch öffentlichen Anschlag während zweier Wochen kundzumachen.

Planänderungsnummer: 788

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Für den Gemeinderat:

Stadt-Amtsdirktor
Dr. Alban Ymeri

Vizebürgermeister
Siegfried Schatz e.h.

Kundgemacht vom: 18.11.2020
bis einschließlich: 02.12.2020

abzunehmen am: 03.12.2020